

Ausschreibungen

Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“ an zukünftige Bauherren zu veräußern (rosa im Plan markiert). Diese befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b und sind voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2021 bebaubar. Das Mindestgebot beträgt 110,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **05.11.2021** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 110,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen Ausschreibung Suckow“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber*in maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter thomas.treichel@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.09.2021

Flächenliste zu den Bebauungsplänen 6a und 6b
"Suckow 1-Kaltenberg-Dorfstraße" / "Suckow 1-Kaltenberg-Suckower Tannen"

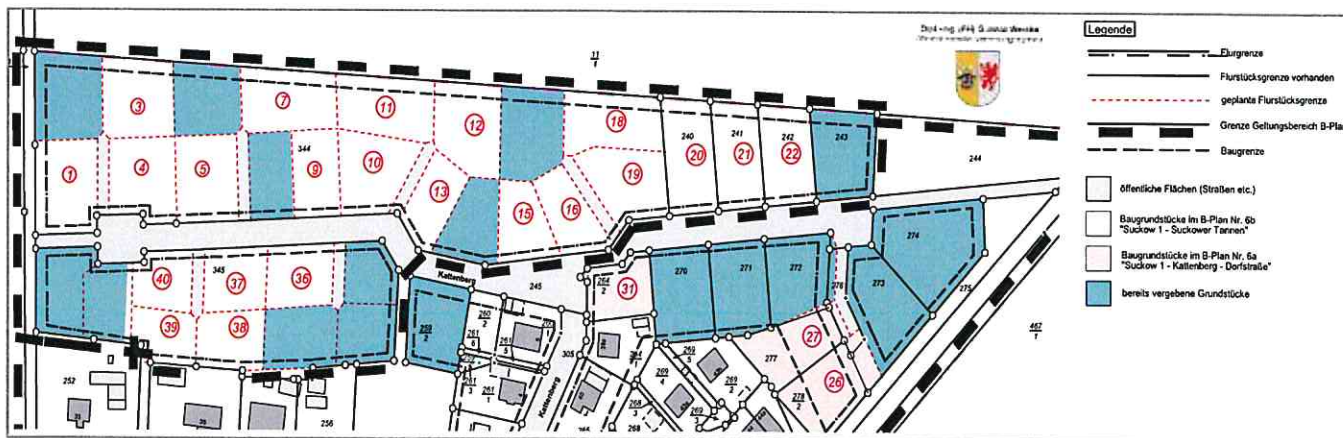
Nr. Baugrundstück	Flurstück alt	Gesamtfläche Grundstück in m ² (ca.)	Nr. Baugrundstück	Flurstück alt	Gesamtfläche Grundstück in m ² (ca.)
1	344	942	19	344	878
3	344	898	20	240	901
4	344	890	21	241	803
5	344	862	22	242	813
7	344	922	26	278/2, 276	972
9	344	651	27	277, 276	850
10	344	879	31	264/2	597
11	344	924	36	345	660
12	344	926	37	345	628
13	344	599	38	345	622
15	344	620	39	345	531
16	344	625	40	345	544
18	344	885			

Verpachtung von Bootsliegeplätzen am Inseseekanal

Die Barlachstadt Güstrow schreibt 10 Bootsliegeplätze auf dem Grundstück am Inseseekanal, Fährhausweg 2 in Güstrow (Flur 43, Flurstück 6/2) ab dem 01.01.2022 zur Verpachtung aus. Die Verpachtung soll auf unbestimmte Zeit unter den gesetzlichen Kündigungsfristen erfolgen. Die Nutzer sind für die Pflege des Grundstücks sowie die Unterhaltung eigenverantwortlich nach einem festgelegten Plan zuständig. Die Verpachtung erfolgt zum Höchstgebot, wobei das Mindestgebot auf 100,00 € pro Jahr und Bootsliegeplatz festgesetzt wird.

Gebote können bis zum **01.11.2021** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Bootsliegeplätze“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Schwandt unter der Telefonnummer 03843 769-486 oder per E-Mail unter silke.schwandt@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Baugrundstücke im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b im Baugebiet Suckower Tannen